



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 13

Jahrgang 2019

Erscheinungstag: 15.05.2019

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung: Bekanntmachung der Versteigerung von Fundsachen am 04. Juni 2019	80
2. Bekanntmachung: Bekanntmachung der Wahl zum 9. Europäischen Parlament am 26. Mai 2019	81 - 82
3. Bekanntmachung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Nr.4 „Franz-Mülder-Straße / Nordring“ - Mitteilung Abwägungsergebnis gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	83 - 84

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist. Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 04.06.2019, werden im Rathaus der Stadt Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, im Eingangsbereich des Rathauses Frauenstraße

23 Damenfahrräder

9 Herrenfahrräder

3 Kinderfahrräder

3 Mountainbikes

1 Erwachsenen-Dreirad

1 Cityroller

2 goldene Ringe

1 Handy

1 Digitalkamera

meistbietend öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

Der Beginn der Versteigerung ist auf 17.30 Uhr festgesetzt.

Emsdetten, den 29. April 2019

gez. Georg Moenikes

Bürgermeister

Wahlbekanntmachung
Am 26. Mai 2019
findet in der Bundesrepublik Deutschland
die Wahl zum 9. Europäischen Parlament
statt.

1. Die Wahl dauert von 08.00 – 18.00 Uhr.
2. Die Stadt ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **5. Mai 2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 14.00 Uhr im Rathaus, Raum 415, Am Markt 1, zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar sind.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Briefwahlumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Emsdetten, 13.05.2019

Stadt Emsdetten
Der Wahlleiter
In Vertretung

gez. Elmar Leuermann

(Elmar Leuermann)
I. Beigeordneter

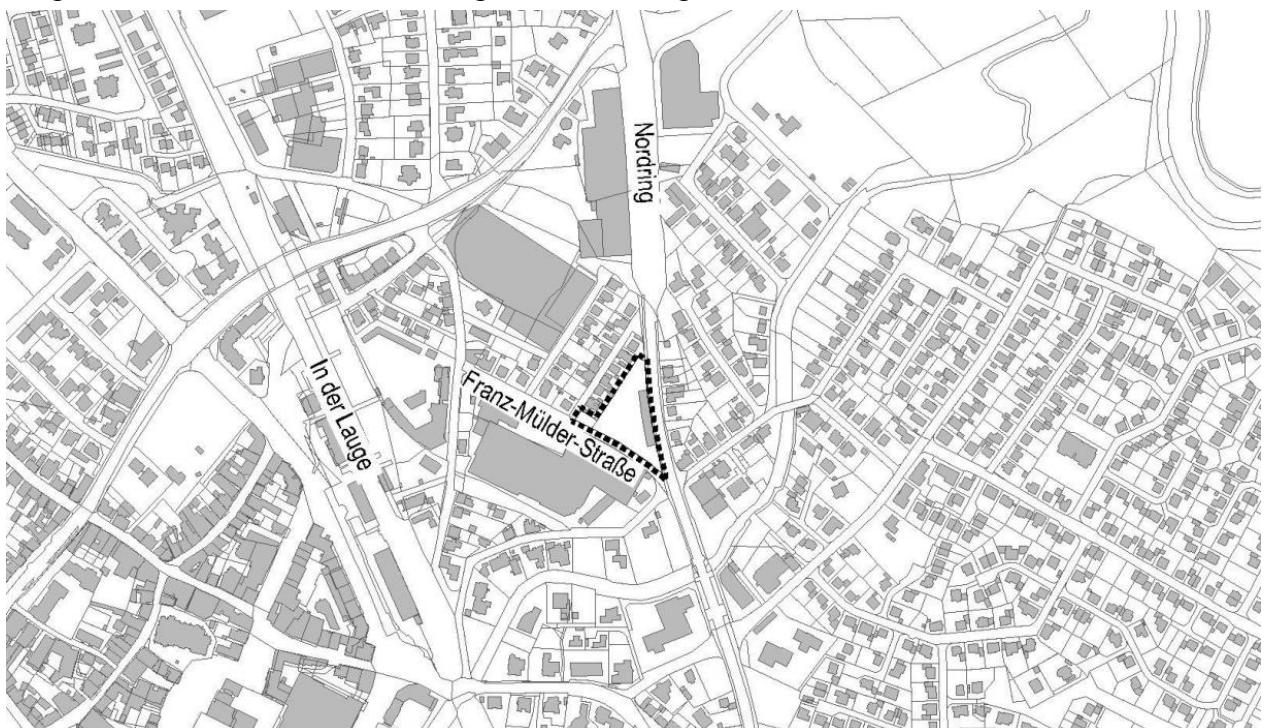
Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Nr.4 „Franz-Mülde-Straße / Nordring“

Mitteilung Abwägungsergebnis gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 09. April 2019 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP Nr.4 „Franz-Mülde-Straße/Nordring“ als Satzung beschlossen.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich ist durch eine breite, gerissene Linie gekennzeichnet.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung von dringend benötigten Wohnungen, insbesondere im Segment der kleineren 2- bis 3-Zimmer-Wohnungen, sowie die städtebauliche Aufwertung des Areals geschaffen werden.

Der Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP Nr.4 „Franz-Mülde-Straße/Nordring“ ist am 29. April 2019 im Amtsblatt Nr. 11/2019 der Stadt Emsdetten öffentlich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft getreten. Die Bekanntmachung ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html>.

Der rechtskräftige Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und der Vorhabenbeschreibung im Internet einsehbar unter

www.emsdetten.de/bauleitplanung.

und hier im Weiteren unter - *rechtskräftige Bauleitpläne und sonstige Satzungen / Bebauungspläne / VEP004 „Franz-Mülde-Straße/Nordring“*. Hier können auch die Abwägungsergebnisse eingesehen werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist eine Sammelstellungnahme mit über 50 Unterschriften eingegangen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann dann auf eine persönliche Mitteilung über die Prüfergebnisse verzichtet werden. Stattdessen muss den betroffenen Personen Einsicht in das Prüfergebnis gegeben werden.

Die Stadt Emsdetten teilt mit, dass die Prüfergebnisse während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Rathaus der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, 5. Obergeschosses, Raum 502 oder unter dem oben angegebenem Pfad im Internet eingesehen werden können.

Emsdetten, den 13. Mai 2019

gez. Elmar Leuermann
1. Beigeordneter
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters